Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/4651

23.9.2026

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Beschleuniger für den Blauen Deal — Technologie, Kompetenzen und Finanzierung für eine wasserresiliente Zukunft

(Initiativstellungnahme)

(C/2026/4651)

Berichterstatterin: **Magdalena RZECZKOWSKA (PL-I)**

Ko-Berichterstatterin: **Lea APPULO (IT-Kat. 3)**

Berater	Andrea RUBINI (für die Berichterstatterin, Gruppe I) Udo Werner GATTENLÖHNER (für die Ko-Berichterstatterin, Kat. 3)
Beschluss des Plenums	19.2.2026
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständiges Arbeitsorgan	Beratende Kommission für den industriellen Wandel
Annahme im Arbeitsorgan	20.5.2026
Verabschiedung im Plenum	18.6.2026
Plenartagung Nr.	606
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	183/0/7

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Da sich Wasserknappheit, die Folgen des Klimawandels und konkurrierende Nutzungsformen bereits auf Schlüsselsektoren der EU-Wirtschaft auswirken, betont der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), dass Wasser ein Menschenrecht und ein öffentliches Gut ist, und fordert, Wasser als entscheidenden Produktionsfaktor zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie sowie als strategische, eigenständige Priorität in allen Politikbereichen der EU zu behandeln.

1.2. Für die Europäische Wasserresilienzstrategie und den europäischen Blauen Deal braucht es einen umfassenden und sektorübergreifenden Rahmen für die Umsetzung. Der Beschleuniger für den Blauen Deal sollte dazu beitragen, industriellen Wandel, Technologien für intelligente Wassernutzung, Qualifizierung der Arbeitskräfte und Mobilisierung von Investitionen miteinander zu verknüpfen. Dazu sollten klare Fahrpläne, Indikatoren und Berichterstattung vorgesehen werden.

1.3. Wasserresilienz muss in allen industriepolitischen Instrumenten der EU durchgängig berücksichtigt werden, unter anderem durch einen Wassertest. Die Berücksichtigung wasserbezogener Erwägungen sollte zu einer Bedingung für Genehmigungen, Investitionen und öffentliche Förderung werden, unter anderem durch Effizienz-, Wiederverwendungs- und Rückhaltemaßnahmen, um Systemverluste zu verringern und Belastungen für die Infrastruktur zu vermindern.

1.4. Solide, harmonisierte Datensysteme sind wichtig, da ohne Datengrundlage keine politischen Entscheidungen getroffen werden können. Es sollte ein europäischer Datenraum für Wasser geschaffen werden, um Transparenz, Vergleichbarkeit und eine faktengestützte Politikgestaltung sicherzustellen und EU-weite Investitionen zu erleichtern.

1.5. Der EWSA fordert, in der Verordnung zur industriellen Beschleunigung ausdrücklich anzuerkennen, dass der Zusammenhang zwischen Wasser und Energie entscheidende Bedeutung für die Dekarbonisierung und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie hat. Zudem sollten die Risiken für die Ökosysteme hervorgehoben und Maßnahmen zur Senkung des Wasserbedarfs ergriffen werden, insbesondere, damit bei vereinfachten Genehmigungsverfahren und bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Dekarbonisierung durchgeführte Wasserverträglichkeitsprüfungen beachtet werden.

1.6. Wasser sollte als strategische Ressource in den Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft aufgenommen werden. Dabei sollten Anforderungen an Wassereffizienz, Wiederverwendung, Zweckbindung, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Rückgewinnung von Ressourcen unter Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Wasser und Energie und der natürlichen Wasserkreisläufe vorgesehen werden.

1.7. Die Vergabe öffentlicher Aufträge sollte genutzt werden, um die Nachfrage nach Lösungen für intelligente Wassernutzung und kreislauforientierten Lösungen anzukurbeln. Der Investitionsbeschleuniger für Wasserresilienz ([1]) sollte als Plattform dienen, um Projekte, einschließlich naturbasierter Lösungen (NBS) und Feuchtgebiete als natürliche Wasserinfrastruktur, zu bündeln, die Investitionsbereitschaft zu verbessern, Lösungen mit Finanzmitteln zu verknüpfen, die Markteinführung zu beschleunigen und die technologische Führungsrolle Europas zu stärken. Das Modell des Investitionsbeschleunigers für Wasserresilienz sollte international repliziert werden.

1.8. Für die Umstellung auf eine intelligente Wassernutzung werden qualifizierte Arbeitskräfte benötigt. Maßnahmen im Bereich Kompetenzen müssen mit dem industriellen und ökologischen Wandel im Einklang stehen. Die Europäische Wasserakademie (EWA) sollte als praxisorientierte Plattform für lebenslanges Lernen im gesamten Wassersektor fungieren und auf die Union der Kompetenzen und die Europäische Kompetenzagenda abgestimmt werden.

1.9. Ausgehend vom Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ fordert der EWSA, den Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“ schrittweise als verbindliche Anforderung in die EU-Rechtsvorschriften, in Finanzierungsauflagen sowie in Planungs- und Investitionsentscheidungen aufzunehmen. Dies sollte durch ein harmonisiertes Verfahren der EU zur Messung und Überwachung der Wassereffizienz im gesamten Wasserkreislauf unterstützt werden.

1.10. Die Erfassung des Wasserfußabdrucks sollte mit einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung kombiniert werden, um dort, wo die lokalen Wasserrisiken und die gesellschaftlichen Auswirkungen am größten sind, Effizienz sicherzustellen und auf Ebene der Einzugsgebiete den größten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu erzielen.

1.11. Der EWSA fordert die Schaffung eines gestrafften EU-Finanzierungsrahmens für Wasser, bei dem der Entwicklung solider Projektpipelines Vorrang eingeräumt wird. Dieser Rahmen sollte auf einer Bestandsaufnahme des Investitionsbedarfs basieren und durch eine vereinfachte Governance und eine zentrale Anlaufstelle für Finanzierungen (den Fonds für den blauen Übergang) unterstützt werden. Naturbasierte Lösungen, zu denen auch Feuchtgebiete gehören, sollten in Investitionsvorhaben systematisch als bankfähige Vermögenswerte, die vielfältige Vorteile bieten, aufgenommen werden.

1.12. Der EWSA empfiehlt im Einklang mit seiner Forderung, für Fördermittel der EU Auflagen in puncto Wasser vorzusehen, bei der Überschreitung der Schwellenwerte für Leckagen EU-Mittel vorrangig an Projekte mit messbaren Ergebnissen bei der Verringerung von Leckagen zu vergeben; ein Ausbau der Kapazitäten sollte nicht finanziert werden, wenn keine grundlegende Leckagekontrolle vorgenommen wurde.

1.13. Wasserresilienz sollte bei Global-Gateway-Partnerschaften als bereichsübergreifende Priorität gelten. Der Beschleuniger für den Blauen Deal kann durch seine Säule Bildung und Kompetenzen beim auswärtigen Handeln der EU gefördert werden, unter anderem durch Partnerschaften für Feuchtgebiete zur Unterstützung der Infrastruktur und naturbasierter Lösungen in Partnerländern.

2. **Allgemeine Bemerkungen**

2.1. Der EWSA unterstreicht, dass Wasser ein Menschenrecht ist und betont, dass für die Wasserpolitik ein integrierter Ansatz benötigt wird, mit dem Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Umwelt, Industrie, Innovation, Kompetenzen und Infrastruktur zusammengeführt werden. Mit dem Rahmen für die Wasserbewirtschaftung und dem Finanzierungsrahmen für Wasser sollte das öffentliche Interesse gewahrt und ein allgemeiner, erschwinglicher und gleichberechtigter Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung gewährleistet werden. Durch die Beteiligung des Privatsektors können zusätzliche Ressourcen und Fachkenntnisse eingebracht werden, sofern die Behörden die volle Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Erbringung von Dienstleistungen und die Ergebnisse hinsichtlich des Zugangs behalten. Der Beschleuniger für den Blauen Deal sollte dazu beitragen, strategische Prioritäten in konkrete Maßnahmen umzusetzen, mit denen die Umstellung auf eine Wirtschaft und Gesellschaft mit intelligenter Wassernutzung unterstützt und ein praktischer Rahmen geschaffen wird, bei dem der industrielle Wandel, der Einsatz von Technologien für eine intelligente Wassernutzung, die Qualifizierung der Arbeitskräfte und Investitionsanstrengungen miteinander verknüpft werden. Gleichzeitig sollten integrierte Konzepte gefördert werden, bei denen graue Infrastruktur mit naturbasierten Lösungen, darunter Feuchtgebieten ([2]), kombiniert wird, die als natürliche „Schwammflächen“ zur Speicherung, Regulierung und Reinigung von Wasser fungieren.

([1]) Vorschlag der Kommission, 20 innovative Pilotprojekte zur natürlichen Wasserrückhaltung und Wassereffizienz umzusetzen, mit denen lokale Investoren im Wassersektor, Lösungsanbieter und von wasserbezogenen Problemen Betroffene zusammengebracht werden, um ähnliche Maßnahmen in der gesamten EU anzustoßen.

([2]) In dieser Stellungnahme werden Feuchtgebiete gemäß dem 1971 unterzeichneten Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung definiert.

2.2. Der EWSA betont, dass der Übergang sozial gerecht und inklusiv sein muss. Durch den Beschleuniger sollten Bürgerinnen und Bürger, junge Menschen, die Zivilgesellschaft sowie lokale und indigene Gemeinschaften stärker in die Wasserbewirtschaftung einbezogen, Vertrauen und hohe Akzeptanz der Maßnahmen geschaffen sowie Verhaltensänderungen im Hinblick auf Wasserresilienz bewirkt werden.

2.3. Zudem sollte er dazu beitragen, EU-Initiativen aufeinander abzustimmen und der Zersplitterung von Maßnahmen entgegenzuwirken, einen systemischen Wandel voranzutreiben, indem Lücken zwischen Politik und Umsetzung geschlossen werden, die Zusammenarbeit zwischen den Interessenträgern zu fördern und die Wasserresilienz in das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell einzubeziehen. Es sollten damit sowohl der nachfrageseitige Wandel, die Förderung einer effizienten und kreislauforientierten Wassernutzung als auch der angebotsseitige Einsatz vorangetrieben und die Einführung von Technologien und Lösungen in großem Maßstab beschleunigt werden. Diese Kohärenz sollte durch eine integrierte Planung und die Umsetzung grauer und grüner Infrastruktur in Verbindung mit naturbasierten Lösungen auf Ebene der Einzugsgebiete und auf lokaler Ebene erreicht werden. Die Wiederherstellung der Wasserrückhaltung in der gesamten natürlichen Umgebung sollte als Grundvoraussetzung betrachtet werden, da sie dazu beiträgt, den Abfluss zu verringern, die Verschmutzung zu begrenzen und den Druck auf die Infrastruktur zu senken, sodass die Wassereffizienz verbessert und die langfristige Widerstandsfähigkeit gestärkt wird.

2.4. Der EWSA fordert mehr Kohärenz zwischen internen und externen Maßnahmen der EU, auch im Rahmen von Global Gateway, damit die EU in der blauen Diplomatie weltweit eine führende Rolle übernehmen kann. Vor diesem Hintergrund sollte Wasserresilienz als bereichsübergreifende Priorität anerkannt werden; Partnerschaften für Feuchtgebiete sollten begründet werden, um die Umsetzung naturbasierter Lösungen zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit Partnerländern zu verstärken.

2.5. *Technologie als Schlüsselfaktor für eine europäische Industrie mit intelligenter Wassernutzung*

2.5.1. Wasser ist ebenso wie Energie ein strategisches Produktionsmitttel für die Wirtschaft der EU. Zuverlässige Wassersysteme unterstützen industrielle Prozesse und Lieferketten, wie im Deal für eine saubere Industrie anerkannt wird. Die Wasserresilienz sollte systematischer in die Industriepolitik einbezogen werden. In Rechtsvorschriften und Strategien müssen die zunehmenden Wasserrisiken im Hinblick auf Investitionen, Kosten, Genehmigungen und die langfristige Tragfähigkeit berücksichtigt werden. Zudem muss der Abhängigkeit der Industrie von gut funktionierenden, durch Ökosysteme wie Feuchtgebiete unterstützten Wassersystemen, die die Verfügbarkeit und Qualität von Wasser regulieren, Rechnung getragen werden.

2.5.2. Dekarbonisierung und Wasserresilienz sind untrennbar miteinander verbunden. Durch viele CO_2-arme Verfahren erhöht sich der Wasserbedarf, Wassersysteme sind wiederum von Energie abhängig. Der EWSA fordert Investitionen in saubere Technologien zur Unterstützung des europäischen Blauen Deals, einschließlich der kreislauforientierten Nutzung von Nebenprodukten der Entsalzung ([3]).

2.5.3. Nach Auffassung des EWSA sollte in der Verordnung zur industriellen Beschleunigung der Zusammenhang zwischen Wasser und Energie ausdrücklich als wesentlich für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit anerkannt werden. Die Verordnung sollte Folgendes vorsehen:

— Einbeziehung von Wassereffizienz und -wiederverwendung in Marktmechanismen für CO_2-arme Materialien;

— Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für die Wiederaufbereitung von Wasser und effiziente Technologien;

— Förderung von gemeinsamer Infrastruktur in Industrieclustern sowie

— Unterstützung der digitalen Wasserbewirtschaftung im Hinblick auf Überwachung und Optimierung.

Mit Industriestrategien sollten zudem naturbasierte Lösungen, darunter Feuchtgebiete, zur Verbesserung der Wasserrückhaltung und zur Verringerung systemischer Risiken gefördert werden. Der EWSA warnt davor, dass sich durch die Beschleunigung sauberer und CO_2-armer Technologien der Druck auf Wasserressourcen und -infrastrukturen erhöhen könnte; ihre Auswirkungen auf den Wasserbedarf und die Wasserbewirtschaftung sollten daher systematisch berücksichtigt werden.

2.5.4. Der EWSA fordert für die Entwicklung sauberer Technologien einen ganzheitlichen Ansatz, der dem Zusammenhang zwischen Wasser und Energie Rechnung trägt. Um Auswirkungen auf Wasserressourcen abzumildern, sollten Wasserverträglichkeitsprüfungen bei der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden; bei der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Dekarbonisierung in den Mitgliedstaaten ist dem Wasserbedarf Rechnung zu tragen. In diesem Rahmen müssen nicht nur Umwelt- und Klimaverträglichkeitsprüfungen dieser Gebiete, sondern auch der konzentrierte Wasserbedarf und der daraus resultierende Bedarf an neuer Wasserinfrastruktur berücksichtigt werden.

([3]) ABl. C, C/2026/14, 16.1.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2026/14/oj, ABl. C, C/2026/2542, 22.5.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2026/2542/oj. EWSA-Stellungnahme „Strategie für Batterie-Booster“ (ABl. C, C/2026/3230, 2.7.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2026/3230/oj).

2.5.5. Im Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft sollten Wasser, einschließlich Abwasser und Klärschlamm, neben Materialien und Energie, ausdrücklich als strategische Ressourcen und Produktionsfaktor anerkannt und Wassereffizienz, Wiederverwendung und Vermeidung von Verlusten als Kernaspekte der Kreislaufwirtschaft behandelt werden. Ziel des Rechtsakts sollte es sein,

— wassereffizienten und kreislauforientierten Lösungen bei der Planung und bei größeren Investitionen Vorrang einzuräumen;

— die Wiederverwendung von Wasser über Bewässerungszwecke hinaus sektorübergreifend zu fördern;

— die Entwicklung EU-weiter Qualitäts- und Sicherheitskriterien sowie Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für aufbereitetes Wasser und zurückgewonnene Nährstoffe zu unterstützen;

— wasserbezogene kreislauforientierte Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu fördern, um die Nachfrage anzuregen;

— die Kontrolle der Verschmutzung an der Quelle zu verbessern.

Im Rahmen des Kreislaufprinzips sollten auch der Zusammenhang zwischen Wasser und Energie und die natürlichen Wasserkreisläufe berücksichtigt werden, Wasserrückhaltung und Grundwasserauffüllung sollten durch naturbasierte Lösungen unterstützt werden.

2.5.6. Beim Beschleuniger für den Blauen Deal sollte der Grundsatz „Wassereffizienz an erster Stelle“ durch digitale Wassertechnologien, Überwachungssysteme, Wiederverwendung und kreislauforientierte Wasserinfrastruktur angewendet werden. Naturbasierte Lösungen sollten als bankfähige Vermögenswerte, die sich günstig auf Wasser, Klima und Artenvielfalt auswirken, systematisch in Investitionsvorhaben einbezogen werden.

2.5.7. Der EWSA empfiehlt der Kommission, in Zusammenarbeit mit den Interessenträgern auf der Grundlage von Wasserbilanzen der Einzugsgebiete und vergleichbaren Indikatoren eine gemeinsame Methode für die Messung und Überwachung der Wassereffizienz im gesamten Wasserkreislauf zu entwickeln. Dadurch sollte es möglich sein, den Wasserverbrauch zu reduzieren, den Druck auf die Wasserkörper zu verringern und nationale und sektorspezifische Ziele zu unterstützen, die zum Ziel der EU beitragen, die Wassereffizienz bis 2030 um mindestens 10 % zu verbessern; dabei sind funktionelle Ökosysteme wie Feuchtgebiete als natürliche Regulatoren der Wassermenge und -qualität zu berücksichtigen.

2.5.8. Zur Umsetzung des Grundsatzes „Wassereffizienz an erster Stelle“ müssen die besten verfügbaren Lösungen rascher angewendet werden. Der EWSA plädiert dafür, im Rahmen der vom Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) ins Leben gerufenen Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) zum Thema Wasser (EIT Wasser) die Einführung von Innovationen zu unterstützen, Kompetenzen und Umsetzungskapazitäten zu stärken und Industriepartnerschaften zu fördern, die Initiativen wie die Europäische Wasserakademie und den Investitionsbeschleuniger für Wasserresilienz ergänzen.

2.5.9. Der EWSA fordert eine bessere Datenerhebung, eine digitale Wasserüberwachung und eine öffentliche Berichterstattung über Wasserbilanzen, um die Fortschritte bei der Effizienz zu verfolgen. Mit dem EU-weiten Aktionsplan zur Digitalisierung im Wassersektor sollten Investitionen in sichere, interoperable und finanziell tragfähige digitale Wassersysteme sowie in wassereffiziente Technologien, kreislauforientierte Wasserlösungen und den sektorübergreifenden Kapazitätsaufbau beschleunigt werden. Ergänzende Investitionen in die Wiederherstellung von Ökosystemen sind weiterhin wichtig, um über reine Effizienzsteigerungen hinaus die langfristige Verfügbarkeit und Resilienz von Wasser sicherzustellen.

2.5.10. Der EWSA unterstützt eine EU-weite Initiative zur intelligenten Verbrauchsmessung für alle, um die Wassereffizienz zu beschleunigen und eine breite Abdeckung aller Nutzer und Versorgungsunternehmen sicherzustellen. Standardisierte und interoperable Datensysteme sollten ein Wasserbilanzierungssystem der EU unterstützen. Die Mitgliedstaaten sollten klare Etappenziele festlegen, um bis 2035 eine umfassende Abdeckung zu erreichen und das System in alle neuen Verbindungen und bei der Erneuerung der Netze zu integrieren.

2.5.11. Im Hinblick auf die Trinkwasserrichtlinie bekräftigt der EWSA seine Forderung nach einer früheren Vorlage nationaler Pläne zur Verringerung von Leckagen. Zur Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten sollten im künftigen delegierten Rechtsakt die Veröffentlichung gemeldeter Leckage-Indikatoren, nationaler Aktionspläne und regelmäßiger Fortschrittsberichte vorgeschrieben werden. Die Kommission sollte auch präzisieren, dass in den nationalen Plänen der digitalen Überwachung Vorrang eingeräumt und die beschleunigte Einführung intelligenter Messsysteme in allen Mitgliedstaaten vorgesehen wird.

2.6. *Kompetenz- und Kapazitätsaufbau für die Wasserwende*

2.6.1. Für die Umgestaltung der Wassersysteme werden Innovationen, neue Fähigkeiten und Fachkompetenz benötigt. Eine moderne Wasserbewirtschaftung ist zunehmend auf digitales Fachwissen angewiesen. Der Wassersektor der EU steht jedoch im Hinblick auf die Arbeitskräfte vor strukturellen Herausforderungen, dazu gehören demografischer Wandel, uneinheitliche Ausbildung und geringe Attraktivität. Es bedarf einer engen Abstimmung zwischen Kompetenzstrategien und Industriepolitik; beim Beschleuniger für den Blauen Deal sollte mehr Gewicht auf Umsetzungskapazitäten liegen.

2.6.2. Der EWSA betont, dass die allgemeine und berufliche Bildung sowie die berufliche Entwicklung entlang der gesamten Wasserwertschöpfungskette gestärkt werden müssen. Initiativen wie die Europäische Wasserakademie können dazu beitragen, das Kompetenzökosystem der EU durch Wissensaustausch und multidisziplinäre Ansätze zu harmonisieren und gleichzeitig die Sichtbarkeit von Berufen im Wassersektor zu verbessern und die technologische Führungsrolle Europas bei Wasserlösungen zu fördern. Für junge Menschen sollten mehr Einstiegsmöglichkeiten, wie beispielsweise bezahlte Praktika und Stellen für Berufsanfänger, geschaffen werden. Schulungen sollten Technologien für eine intelligente Wassernutzung, naturbasierte Lösungen in der gesamten natürlichen Umgebung und eine integrierte Planung in allen Wasser- und Landnutzungssektoren zum Inhalt haben, Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern, Behörden, Wasserfachleuten und Gemeinschaften in ganz Europa fördern und durch Rahmen und Partnerschaften für das auswärtige Handeln der EU auf internationaler Ebene ausgeweitet werden.

2.6.3. Durch die Europäische Wasserakademie sollte keine neue Bürokratie entstehen, vielmehr sollte sie als koordinierende und unterstützende Plattform fungieren, die bestehende Einrichtungen, Ausbildungsanbieter, Versorgungsunternehmen, Industriezweige, Behörden auf allen Ebenen, Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft miteinander verbindet, sich auf praktische und operative Kompetenzen konzentriert und bestehende Bildungssysteme ergänzt.

2.6.4. Der EWSA empfiehlt einen Ansatz der „Ausbildung der Ausbilder“, um lokale Ausbildungssysteme zu stärken, Lehrpläne an die nationalen Bedürfnisse anzupassen und den Wissenstransfer innerhalb der EU und mit den Partnerländern zu erleichtern. Die Säule Bildung und Kompetenzen der Global-Gateway-Strategie sollte genutzt werden, um den Beschleuniger für den Blauen Deal im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU zu unterstützen, indem Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und inklusive Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen, Frauen, indigene Völker und andere schutzbedürftige Gruppen, auch außerhalb der formalen Bildung, gefördert und dadurch eine breitere Beteiligung und mehr lokale Eigenverantwortung erreicht werden.

2.6.5. Die EIT Wasser könnte zu einer wichtigen Plattform werden, über die Kompetenzen, Wissen und Markteinführung im gesamten Wassersektor miteinander verbunden werden. Der EWSA empfiehlt, dass die EIT Wasser mit Initiativen wie der Europäischen Wasserakademie zusammenarbeitet, um Kompetenzen und die Qualifizierung der Arbeitskräfte zu verbessern und so Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Zudem sollte sie internationale Partnerschaften und einen groß angelegten Einsatz unterstützen, damit Europa bei Lösungen für eine resiliente Wasserversorgung weltweit führend werden kann.

2.7. *Finanzierung der Umstellung auf eine Gesellschaft und Wirtschaft mit intelligenter Wassernutzung*

2.7.1. Um eine resiliente Wasserversorgung zu erreichen, sind erhebliche Investitionen erforderlich. In der Wasserresilienzstrategie wird eine jährliche Investitionslücke von 23 Mrd. EUR in Europa festgestellt; zudem werden bis 2030 allein für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung 255 Mrd. EUR benötigt, um die Trinkwasserrichtlinie und die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser einzuhalten; andere wirtschaftliche und industrielle Erfordernisse sind hierbei noch nicht berücksichtigt ([4]). Dennoch ist der Wassersektor nach wie vor strukturell unterfinanziert. Zwar steht Kapital zur Verfügung, doch wird die Bereitstellung durch Fragmentierung, Komplexität, begrenzte Projektpipelines und mangelnde Standardisierung behindert. Diese Hindernisse müssen angegangen werden, um Investitionen zu mobilisieren, die hohe wirtschaftliche Erträge generieren und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wettbewerbsfähigkeit fördern würden ([5]).

2.7.2. Auf globaler Ebene ist der Bedarf sogar noch höher: Um die Ziele der Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten zu erreichen, müssen jährlich zwischen 275 und 550 Mrd. USD bereitgestellt und eine Fläche von mindestens 123 Mio. Hektar wiederhergestellt werden ([6]). Dies macht deutlich, dass die natürliche Infrastruktur und naturbasierte Lösungen große Bedeutung für die Wasserspeicherung, -regulierung und -resilienz haben; strategische Investitionen in diesen Bereichen sollten sowohl innerhalb europäischer als auch internationaler Finanzierungsrahmen Vorrang erhalten, unter anderem durch die Global-Gateway-Strategie und strukturierte Partnerschaften mit Drittländern.

([4]) Water Europe, 2024.

([5]) Investitionen in Wasser sind ein erwiesener Wachstumsmotor, da mit jedem investierten Euro schätzungsweise 2,35 EUR an Wirtschaftsleistung generiert und etwa 16 000 Arbeitsplätze pro 1 Mrd. EUR an Investitionsausgaben geschaffen werden. Quelle: OECD, 2023, *Water Europe position paper on the multiannual financial framework, inter-country input-output (ICIO) tables*, Paris, OECD Publishing.

([6]) *The Global Wetland Outlook.*

2.7.3. Der EWSA betont, dass es bei Wasser nicht mehr allein um ökologische Fragen oder die Berichterstattung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) geht; Wasser spielt auch eine zunehmend wichtige Rolle bei der Bewertung des finanziellen Risikos und für die wirtschaftliche Stabilität. Wasserbezogene Risiken zählen inzwischen zu den weltweit größten Kreditrisiken ([7]) und beeinflussen zunehmend das Rating von Staaten und Unternehmen, was sich unmittelbar auf den Zugang zu Finanzmitteln und die Kapitalkosten auswirkt. Bestehen keine wirksamen Wasserbewirtschaftungsstrategien, kann dies die Investitionsrisiken erhöhen, Finanzierungsmöglichkeiten einschränken und Standortentscheidungen der Industrie beeinflussen. Dies zeigt, dass höhere Investitionen in die Wasserresilienz, u. a. in naturbasierte Lösungen und integrierte grau-grüne Infrastruktur, wichtig sind.

2.7.4. Der EWSA betont, dass Wasser über den gesamten Wasserkreislauf hinweg angemessen bewertet werden muss und seine sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Funktionen anerkannt werden müssen, um Risikobewertung und Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Wasser zu verbessern und Investitionen in nachhaltige und widerstandsfähige Wassersysteme zu anzustoßen.

2.7.5. Öffentliche Mittel allein werden nicht ausreichen, um die Investitionslücke zu schließen, daher muss privates Kapital mobilisiert werden. Der EWSA fordert die Europäische Investitionsbank und die nationalen Förderbanken auf, zweckgebundene Mittel bereitzustellen, passgenaue Finanzierungsinstrumente wie Mischfinanzierungen und Risikoteilungsmechanismen zu entwickeln und beratende Unterstützung zur Verbesserung der Projektvorbereitung anzubieten. Die Mitgliedstaaten sollten dies durch gezielte Finanzierungsstrategien wie blaue oder grüne Staatsanleihen sowie steuerliche Anreize ergänzen. Der EWSA betont ferner, wie wichtig operative Instrumente wie die „Sponge Facility" sind, mit denen Projekte gebündelt, das Investitionsrisiko verringert und politische Prioritäten in bankfähige Chancen umgesetzt werden können.

2.7.6. Initiativen wie der Investitionsbeschleuniger für Wasserresilienz könnten dazu beitragen, Investitionsvorhaben für Wasserprojekte zu entwickeln, die Vorbereitung zu verbessern und die Sichtbarkeit von Finanzinstituten und Investoren zu erhöhen. Nach Ansicht des EWSA wirkt der Investitionsbeschleuniger für Wasserresilienz als operative Plattform zur Beschleunigung von Investitionen im Bereich Wasser, indem wasserbezogene Risiken und Bedürfnisse mit Investitionsmöglichkeiten verknüpft, Lücken zwischen Verantwortungsträgern, Lösungsanbietern und Investoren geschlossen und die Erprobung und Skalierung von Finanzierungs- und Fördermodellen ermöglicht werden.

2.7.7. Der Investitionsbeschleuniger für Wasserresilienz sollte nachfrageorientiert sein und auf die wichtigsten Herausforderungen wie Wasserknappheit, Umweltverschmutzung, Überschwemmungs- und Dürrerisiken sowie Infrastrukturbedarf ausgerichtet sein. Er sollte durch regionale Zentren innerhalb eines kohärenten EU-Rahmens und unter Verwendung gemeinsamer Verfahrensweisen ausgeweitet werden. Durch diese Zentren sollte das Lernen durch systematische Überwachung, Bewertung und Verbreitung der Ergebnisse, einschließlich der aus erfolglosen Projekten gewonnenen Erkenntnisse, gefördert werden. Auf Wasser ausgerichtete Reallabore können die Erprobung, Validierung und Skalierung von Lösungen — einschließlich naturbasierter und hybrider Ansätze — unter realen Bedingungen sowie ihre Investitionsbereitschaft und Skalierbarkeit unterstützen. Das Modell des Investitionsbeschleunigers für Wasserresilienz sollte darüber hinaus durch eine strukturierte Zusammenarbeit international repliziert werden.

2.7.8. Der EWSA fordert einen kohärenten Finanzierungsrahmen der EU in Form eines Fonds für den blauen Übergang, um öffentliches und privates Kapital aufeinander abzustimmen, die Governance zu verbessern und Investitionsmöglichkeiten sichtbarer zu machen. Dieser Rahmen sollte für mehr Klarheit und eine bessere Governance sorgen, indem eine zentrale Zugangsstelle für Investitionen bei allen Säulen des mehrjährigen Finanzrahmens geschaffen und öffentliche Investitionen mit innovativer Finanzierung verknüpft werden. Ihm sollte eine klare Bestandsaufnahme des wasserbezogenen Investitionsbedarfs zugrunde liegen. Ausgehend davon könnte die Finanzierung strategisch so gestaltet und priorisiert werden, dass bessere Ergebnisse und mehr Wirkung erzielt und die Ziele der Wasserresilienzstrategie erfolgreich verwirklicht werden können. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wassernutzung muss ein zentrales Kriterium für alle EU-Fonds sein.

2.7.9. Wasserresilienz betrifft nicht allein die Klima- und Umweltpolitik. Allerdings verstärken sich Wasser- und Klimaresilienz gegenseitig und müssen gleichzeitig angegangen werden, wenn ein Zusammenhang besteht. Die Finanzierung von Klima- und Wassermaßnahmen sollte von Kriterien für eine resiliente Wasserversorgung abhängig sein, zur Verringerung von Wasserrisiken beitragen und Anreize für die Integration blauer und grüner Infrastruktur neben technischen und naturbasierten Lösungen schaffen.

2.7.10. Solide und harmonisierte Daten haben für wirksame Governance- und Investitionsentscheidungen zentrale Bedeutung, auch für eine systematische Erfassung des wasserbezogenen Bedarfs. Die Einrichtung eines einheitlichen europäischen Wasserbilanzierungssystems (Europäischer Datenraum für Wasser) sollte als einzige verlässliche Datenquelle (Single Source of Truth) für Wasserdaten dienen, um den politischen Kurs zu bestimmen, Investitionen Vorrang einzuräumen und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen.

([7]) Moody's — *Global Credit Conditions 2026*.

2.7.11. Mit diesem Rahmen sollte auch das auswärtige Handeln der EU unterstützt werden, unter anderem durch Global Gateway, indem die Wasserdimension in internationalen Partnerschaften und Investitionsinitiativen gestärkt wird. Es sollten Partnerschaften für Feuchtgebiete eingerichtet werden, um die Infrastrukturentwicklung, die Nutzung naturbasierter Lösungen und Bemühungen zur Förderung der digitalen Zusammenarbeit im Bereich Wasser zu unterstützen und die Wasserresilienz so zu einem entscheidenden Faktor für nachhaltige Entwicklung, Anpassung an den Klimawandel und Wirtschaftswachstum zu machen.

Brüssel, den 18. Juni 2026

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Séamus BOLAND